



# Gienger Stadtnachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Giengen an der Brenz  
mit den Stadtteilen Burgberg, Hohenmemmingen, Hürben, Sachsenhausen

Preisliste Nr. 3 · Gültig ab 1. Januar 2012

Gienger Stadtnachrichten  
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Giengen

## AUS DEM INHALT

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 17. November statt.

Seite 2

Hinweise zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz am 27. November.

Seite 2

Meldungen aus dem Standesamt.

Seite 2

Die Stadtverwaltung sucht Vorschläge für die Ehrungen beim Neujahrsempfang 2012.

Seite 3

Veranstaltungen der Stadt Giengen sowie Gienger Vereine und Organisationen 2012.

Seiten 5 und 6

Gienger Musikwoche startet am 15. November

## Die Magneten ziehen Publikum an

Der Vorverkauf für die 2. Gienger Musikwoche läuft bereits auf Hochtouren und das Programm kann sich auch dieses Jahr sehen lassen.

Mit Ray Wilson, dem ehemaligen Sänger der legendären Band Genesis und den A-Cappella Künstlern The Magnets konnten gleich zwei echte Highlights verpflichtet werden. Für Ray Wilson und The Magnets sind bereits mehr als die Hälfte der Tickets vergriffen – wer also die Konzerte nicht verpassen möchte, sollte sich schnell Tickets sichern!

The Magnets werden die 2. Gienger Musikwoche am Dienstag, 15. November, um 20 Uhr eröffnen. Die A-Cappella-Band aus England, brin-



Die Magnets eröffnen die zweite Gienger Musikwoche.

der"; zwei von vielen Predikanten, die sich die englischen Voice-'n'-Beat-Stars verdient haben. Nun präsentieren sie ihre neue Produktion mit Hits von David Bowie bis Lady Gaga, von Sting bis Franz Ferdi-

Gruppen der Welt. Sie traten mit Robbie Williams, Earth Wind & Fire und als „Spice Boys“ mit Geri Halliwell auf. Neben den Magnets sind am Donnerstag, 17. November um 20 Uhr der ehemalige Genesis-

**Pressehaus  
Heidenheim**

gezeichnet.  
Tickets u.a. im Ticketbo-

# Inhalt

## Verlagsangaben

- 1 Inhalt
- 2 Allgemeine Verlagsangaben
- 3 Leserbefragung 2009
- 4 Technische Angaben
- 5 Technische Angaben

## Anzeigenpreise

- 6 Grund- und Ortspreise

## Prospektbeilagen

- 7 Allgemeine Angaben · Prospektbeilagenpreise
- 8 Technische Angaben · Verarbeitung · Zusatzbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 9 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Erscheinungstermine

Ausgabe Nr.	Woche	Erscheinungstag
01	KW 01	05. Januar
02	KW 02	13. Januar
03	KW 03	20. Januar
04	KW 04	27. Januar
05	KW 05	03. Februar
06	KW 06	10. Februar
07	KW 07	17. Februar
08	KW 08	24. Februar
09	KW 09	02. März
10	KW 10	09. März
11	KW 11	16. März
12	KW 12	23. März
13	KW 13	30. März
14	KW 14	05. April
15	KW 15	13. April

## freitags print + online

Ausgabe-Nr.	Woche	Erscheinungstag
16	KW 16	20. April
17	KW 17	27. April
18	KW 18	04. Mai
19	KW 19	11. Mai
20	KW 20	18. Mai
21	KW 21	25. Mai
	<b>KW 22</b>	<b>keine Ausgabe</b>
22	KW 23	08. Juni
23	KW 24	15. Juni
24	KW 25	22. Juni
25	KW 26	29. Juni
26	KW 27	06. Juli
27	KW 28	13. Juli
28	KW 29	20. Juli
29	KW 30	27. Juli
	<b>KW 31/32</b>	<b>Sommerferien</b>
30	KW 33	17. August
	<b>KW 34/35</b>	<b>Sommerferien</b>
31	KW 36	07. September
32	KW 37	14. September
33	KW 38	21. September
34	KW 39	28. September
35	KW 40	05. Oktober
36	KW 41	12. Oktober
37	KW 42	19. Oktober
38	KW 43	26. Oktober
39	KW 44	02. November
40	KW 45	09. November
41	KW 46	16. November
42	KW 47	23. November
43	KW 48	30. Dezember
44	KW 49	07. Dezember
45	KW 50	14. Dezember
46	KW 51	21. Dezember
	<b>KW 51/52</b>	<b>keine Ausgabe</b>

## Allgemeine Verlagsangaben

### Verlag

Heidenheimer Zeitung GmbH & Co. KG  
89518 Heidenheim (Brenz), Olgastr. 15

### Telefon                      Telefax                      E-Mail

07321.347-0                      07321.347-101                      anzeigen@hz-online.de

### Direktkontakt                      E-Mail

Geschäftsstelle:  
Brenztal-Bote  
Marktstraße 38  
89537 Giengen                      anzeigen@giengener-stadtnachrichten.de  
Anzeigen                      07322.9616-0  
Fax                      07322.9616-20  
Prospektbeilagen                      07321.347-122  
Anzeigensekretariat                      07321.347-127

### Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

- **s/w-Anzeigen**                      Dienstag, 12 Uhr
- **Farbanzeigen**                      Montag, 16 Uhr

### Erscheinungsweise

freitags, siehe Seite 1

### Format

1/2 Rheinisches Format

### Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### Bankverbindung                      Kontonummer                      BLZ

Volksbank Brenztal eG                      200 077 007                      (BLZ 600 695 27)

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

### Chiffregebühr

€ 7,50 + MwSt.

### Nachlässe für Anzeigen innerhalb des Abschlussjahres:

#### Mengenstaffel

für Millimeterabschlüsse  
von mindestens

500 mm 3 %  
1.500 mm 5 %  
2.500 mm 10 %  
5.000 mm 15 %  
10.000 mm 20 %

#### Malstaffel

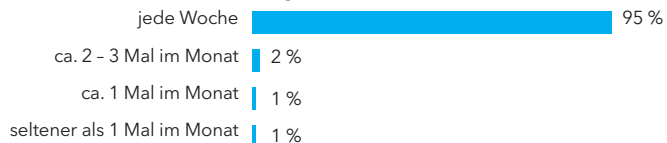
für mehrmalige  
Anzeigenveröffentlichungen  
ohne Satzveränderungen

bei 6-mal 5 %  
bei 12-mal 10 %  
bei 24-mal 15 %  
bei 46-mal 20 %

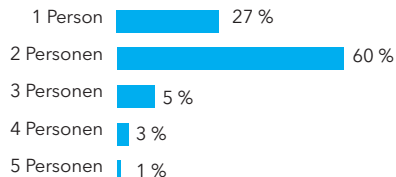
## Leserbefragung 2009

Jeden Freitag erscheinen die Giengener Stadtnachrichten im gesamten Stadtgebiet, um aus den Gremien, Vereinen, Kirchen sowie über das sonstige Geschehen in der Stadt zu informieren. Um noch besser auf die Wünsche und Vorlieben der Leser eingehen zu können, hat unser Verlag in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis-Transferzentrum für Medien- und Werbeforschung an der Dualen Hochschule Heidenheim eine groß angelegte Leserbefragung durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich knapp 900 Leser an der Befragung und gaben hilfreiche Tipps und Anregungen. Die Ergebnisse geben nicht nur darüber Aufschluss, was den Lesern besonders gut gefällt und was nicht, sondern auch wie intensiv sie sich mit den Giengener Stadtnachrichten beschäftigen. Für aussagekräftige und weitgehend repräsentative Ergebnisse spricht die Tatsache, dass die Meinungen aus allen Stadtteilen Giengens eingeholt wurden. Die Beteiligung an der Befragung ist mit wenigen Ausnahmen deckungsgleich mit der Einwohnerverteilung im Stadtgebiet. Wesentliche Ergebnisse der Befragung sollen hier vorgestellt werden.

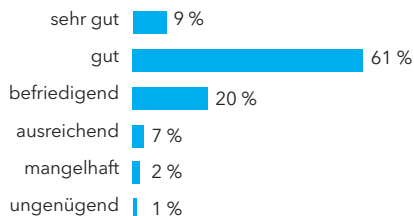
### Wie oft lesen Sie die Giengener Stadtnachrichten?



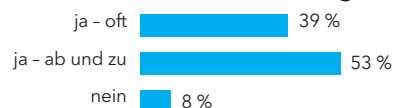
### Wie viele Personen in Ihrem Haushalt lesen die Giengener Stadtnachrichten?



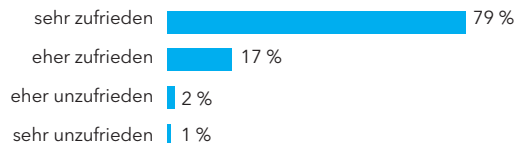
### Welche Schulnote würden Sie den Giengener Stadtnachrichten geben?



### Beachten Sie Berichte aus den Giengener Stadtnachrichten?



### Wie zufrieden sind Sie mit der Zustellung der Giengener Stadtnachrichten?



# Technische Angaben

# Digitale Druckunterlagen

## Voraussetzungen für die ISDN-Übertragung

Anzeigenauftrag	Zusätzlich zu den digitalen Druckunterlagen: schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben
Dokumentangaben	Dateiname, Programm mit Versionsangabe, verwendete Schriften, Zusatzfarben (HKS-Z / Vierfarbdruck), Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer
Empfangszeiten	Mo.-So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden. Keine Übertragung von Einzeldateien)
Anlieferung	entsprechend Anzeigenschlusszeiten Für den Inhalt (Text, Gestaltung, Farbstellung) der gesendeten digitalen Vorlage ist der Kunde verantwortlich.

Betriebssystem	PC/MS-Windows 2000/Windows XP / Windows 7
Belichtungsanlage	Computer-to-Plate (Thermoplatten)
Programme	Indesign CS5, Photoshop CS5, Illustrator CS5
Dateiformate	EPS, PDF, TIF (Auflösung mindestens: 300 dpi)
Schriften/Vorlage	müssen vollständig eingebunden werden oder in Kurven (Pfad) konvertiert sein. Druckvorlage ohne Beschnitt und Weißraum, muss in angegebener Anzeigengröße angeliefert werden.
Farben	CMYK-Modus = Vierfarbdruck (kein RGB, Lab, Pantone) - HKS-Farben im CMYK-Modus (Angabe von HKS-Farbe)
Datenträger	CD, DVD, USB-Stick
Begleitunterlagen	Ausdruck des Dokuments, Zusammendruck und Farbauszüge
ISDN-Übertragung	Empfangsprogramm: Leonardo Pro
Empfangsnummer:	07321.347-356
Beratung/Betreuung	Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Telefon 07321.347-301
Übertragung via E-Mail	anzeigen@hz-online.de (nicht größer als 5 MB)

## Technische Angaben

**Format Satzspiegel** Rheinisches Format Tabloid  
RF 228 x 320 mm

**Spaltenbreiten in mm**

	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.
Anzeigenteil	44	90	136	182	228

**Druck:** Druckverfahren: Offset, Druckform: Positivplatte seitenrichtig

**Grundschrift:** Anzeigenteil Helvetica Neue Roman 8 Punkt = 3 mm

**Farbanzeigen:** Farben: jede gängige Druckfarbe, keine Pantone-Farben! Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Leuchtfarben auf Anfrage. Andrucke erforderlich.

### Schwarz-Weiß-Anzeigen und Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe

**Rasterweite** bis 40 Linien je cm  
**Rasterform** rund, quadratisch oder elliptisch  
**Schwärzung** mindestens Dichteverhältnis 2.4 für Filme  
**Tonwertumfang** lichter Ton 5 %, zeichnende Tiefe 95 %  
**Strichbreite** positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm

### Anzeigen mit 2 und 3 Zusatzfarben

**Rasterweite** 40 Linien je cm  
**Rasterform** rund, quadratisch oder elliptisch  
**Schwärzung** mindestens Dichteverhältnis 2.4 für Filme  
**Tonwertumfang** lichter Ton 5 %, auslaufend bis 0 zeichnende Tiefe maximal 95 %  
**Strichbreite** positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm  
**Max. Farbdeckung** 240 %

## Anzeigenpreise

## Grund- und Ortspreise

## Grundpreise zzgl. MwSt.

## Ortspreise zzgl. MwSt.



	235	236	237	237	238	235	236	237	237	238
	Giengener Stadtnachrichten	Giengener Stadtnachrichten + Heidenheimer Zeitung	Giengener Stadtnachrichten + Neue Woche	Giengener Stadtnachrichten + Neue Woche Titelseite	Giengener Stadtnachrichten + Heidenheimer Zeitung + Neue Woche	Giengener Stadtnachrichten	Giengener Stadtnachrichten + Heidenheimer Zeitung	Giengener Stadtnachrichten + Neue Woche	Giengener Stadtnachrichten + Neue Woche Titelseite	Giengener Stadtnachrichten + Heidenheimer Zeitung + Neue Woche
4c-Preis je mm Preis	1,31	4,68	3,18	3,53	5,71	1,11	3,98	2,70	3,00	4,85
sw-Preis je mm Preis	1,31	3,73	2,61	2,86	4,40	1,11	3,17	2,22	2,43	3,74
Stellenanzeige 4c	1,34	4,82	3,27	-	5,88	1,14	4,10	2,78	-	5,00
Stellenanzeige s/w	1,34	3,85	2,69	-	4,53	1,14	3,27	2,29	-	3,85
Private Familien- anzeigen						0,95				
Private Kleinanzeigen, Vereine						0,95				

**www.hz-online.de/jobs - Stellenanzeigen online nur Ausgabe 236 bis 238**

Anzeigen bis 200 mm Gesamtfläche	16,00 €
Anzeigen ab 201 mm Gesamtfläche	129,00 €
Online only	495,00 €
Online Plus	995,00 €

## Prospektbeilagen

### Direktkontakt

Prospektbeilagen Tel. 07321.347-122 Fax 07321.347-101

### Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an)

### Höchstformat

250 x 325 mm  
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

### Höchstgewicht

60 g

**Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.**



	Amtsblatt Giengen	<b>Digitale Beilage online</b> (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
<b>Grundpreis pro %</b> bis 20 g je weitere angefangene 5 g	84,70 3,00	· Ihre Beilage auf <a href="http://www.hz.de">www.hz.de</a> · Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen
<b>Ortspreis pro %</b> bis 20 g je weitere angefangene 5 g	72,00 3,00	· Ankündigungsfläche auf der Startseite
<b>Stückzahlen</b> Zahl der erforderlichen Beilagen	9.400	· mindestens vier Seiten Umfang
		· <b>Pauschalpreis 350,- € zzgl. MwSt.</b>

## Allgemeine Angaben · Grund- und Ortspreise

### Beilegetermin

Freitag

### Postgebühren

nein

### Anlieferungstermin

fünf Tage vor Erscheinen (frei Haus)

### Versandangaben

Versandanschrift Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.  
Siemensstr. 10, 89079 Ulm-Donautal

Zahlungsbedingungen zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse  
bei Bankabbuchung oder Vorauszahlung  
3 % Skonto

### Verbundbeilage

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

## Prospektbeilagen

## Technische Angaben · Verarbeitung · Zusatzbedingungen

### Technische Angaben zur Beilage

<b>Format</b>	Mindestformat: 105 x 170 mm Höchstformat: 250 x 325 mm
<b>Papiergewicht</b>	im Format 105 x 170 mm: mind. 170 g/m <sup>2</sup>
<b>Einzelblätter</b>	größer als 105 x 170 mm bis DIN A4: 120 g/m <sup>2</sup> größere Formate: mind. 60 g/m <sup>2</sup> (müssen auf das Format 210 x 297 mm gefalzt werden)
<b>Mehrseitige Beilagen</b>	im Maximalformat: Mindestumfang acht Seiten (bei geringerem Umfang ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m <sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen)
<b>Gewicht</b>	maximal 60 g/Exemplar

### Richtlinien zur Verarbeitung

<b>Falzarten</b>	möglich: Kreuzbruch, Wickel- und Mittenfalz nicht möglich: Leporello- und Altarfalz Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen an der langen Seite gefalzt werden
<b>Beschnitt</b>	rechtwinklig und formatgleich (der Schnitt darf keine Verblockung durch unscharfe Messer aufweisen)
<b>Angeklebte Produkte</b>	Postkarten: nur innen möglich, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage Sonderformate, Warenmuster, -proben: ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich
<b>Rückenheftung</b>	Rücken-, Falzleimung: bei dünnen Beilagen Draht-Rückenheftung: nur wenn Drahtstärke der Rückenstärke angemessen ist

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen in den Giengener Stadtnachrichten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seite 9/10.

Darüber hinaus bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme in einen Prospekt, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“
- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25% je beteiligter Firma berechnet.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).
- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: „Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma ...“

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Sämtliche Leistungen sind bei Rechnungserhalt sofort zahlbar. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird der Auftraggeber für einen Dritten (etwa als Agentur) gewerblich tätig, tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine gegenüber seinem Geschäftsherrn bestehenden Forderungen auch, soweit diese auf anderen Forderungen beruhen, in Höhe der von der HZ in Rechnung gestellten Werte, an die HZ ab. Dies gilt auch für Vorschüsse, die der Auftraggeber von seinem Geschäftsherrn oder für diesen handelnden Dritten für die der HZ in Auftrag gegebenen Leistungen erhalten hat. Ab Rechnungsstellung durch die HZ sind die an den Auftraggeber geleisteten Vorschüsse an die HZ auszufolgen. Für die Preise und Leistungen der HZ gelten deren bei der Auftragserteilung gültige Preislisten.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000	Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000	Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000	Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000	Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist - sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird - ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- i) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- k) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- l) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- m) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

# Verbreitung

## Amtsblatt Giengen

Auflage: 9.400

### Verbreitungsgebiet:

#### Alle Haushalte



Giengen, Hohenmemmingen, Sachsenhausen, Burgberg, Hürben

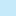
#### Verteilort

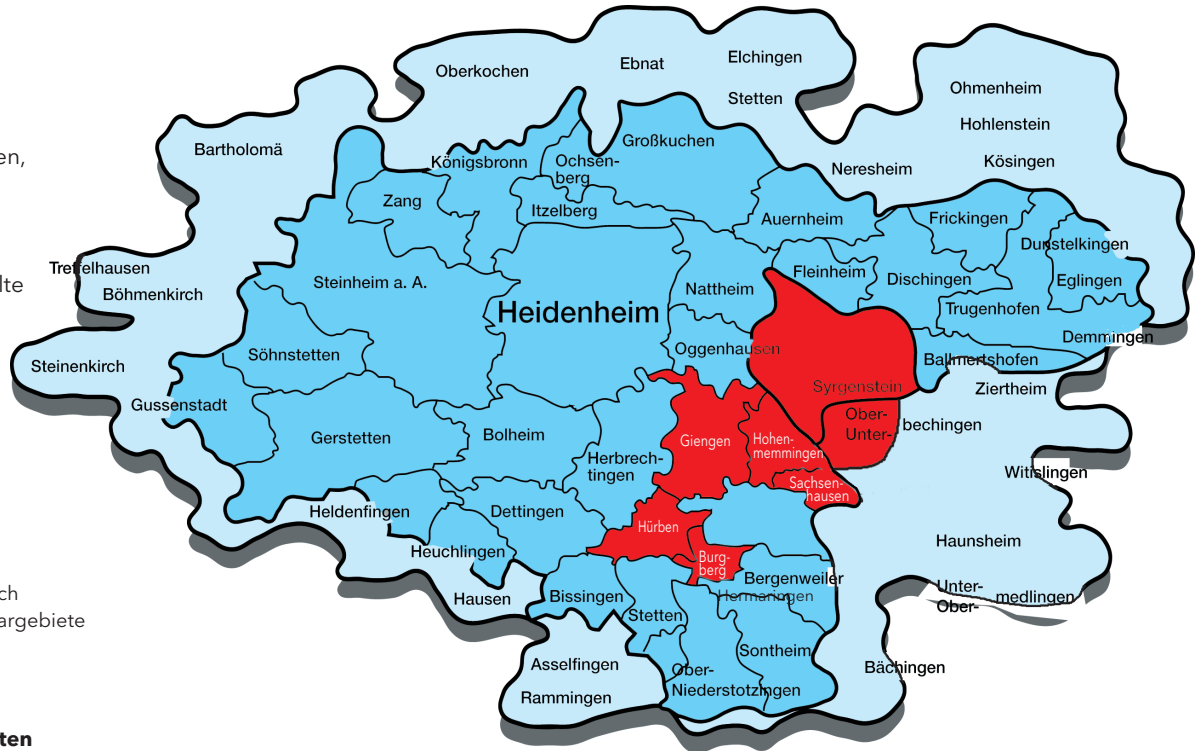
Tageszeitung + Resthaushalte

#### Bachtal

Alle TZ-Haushalte

 Giengener Stadtnachrichten  
 Anzeigenverbund HEIDENHEIMER ZEITUNG

 zusätzliches Verbreitungsgebiet NEUE WOCHE in wirtschaftlich zusammenhängende Nachbargebiete



## Heidenheimer Zeitung

Giengener Stadtnachrichten

Marktstraße 38

89537 Giengen

Tel. 07322.9616-0

Fax 07322.9616-20

E-Mail: [anzeigen@giengener-stadtnachrichten.de](mailto:anzeigen@giengener-stadtnachrichten.de)

[www.hz-online.de](http://www.hz-online.de)